





# Was ist strategische UVP?

Die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (Strategic Environmental Assessment SEA, im Folgenden nur strategische UVP) ist ein Instrument für die Auswertung von voraussichtlichen Einflüssen von strategischen Dokumenten während ihrer Vorbereitung und vor ihrer Genehmigung auf die Umwelt einschließlich Einfluss auf die Gesundheit der

# Was ist ein strategisches Dokument?

Ein strategisches Dokument ist ein Plan- oder Programmentwurf, einschließlich solchen, der von der Europäischen Union mitfinanziert wird, sowie jede seine Änderung, die vorbereitet, genehmigt wird, oder auf den staatlichen, regionalen oder örtlichen Ebene vorbereitet oder genehmigt wird, oder der für die Genehmigung durch den Nationalrat der Slowakischen Republik, Gemeinderat, Regionalrat oder durch die Regierung der Slowakischen Republik vorbereitet wird und dessen Vorbereitung durch eine allgemein verbindliche Rechtsvorschrift. Entscheidung oder Beschluss der Behörde gefordert wird, für welche die zur Genehmigung

# Wie ist der strategische UVP Rechtsrahmen?

Auf internationaler Ebene wird die Prüfung von strategischen Dokumenten laut dieser Dokumente durchgeführt:

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SEA
- Protokoll über die strategische Umweltprüfung zum Abkommen der Europäischen Wirtschaftskommission der UNO über die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (SEA Protokoll) seitens der SR.

Auf nationaler Ebene wird die Prüfung von strategischen Dokumenten laut Gesetz Nr. 24/2006 GBI. über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung



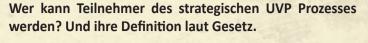


# Welche strategischen Dokumente unterliegen der pflichtgemäßen Umweltverträglichkeitsprüfung?

- Strategische Dokumente, die der UVP unterliegen sind Dokumente, die für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie, Energiewirtschaft, Verkehr, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Telekommunikationen, Fremdenverkehr, Landesplanung oder Landesnutzung, Regionalentwicklung und Umwelt vorbereitet werden. Ein durch die Europäische Union mitfinanzierte strategisches Dokument, das wahrscheinlich bedeutenden Einfluss auf die Umwelt hat und gleichzeitig den Rahmen für die Genehmigung einer der geplanten Tätigkeiten laut Anlage Nr. 8 des Gesetzes bildet. ausgenommen strategische Dokumente, welche die Nutzung von kleinen Gebieten auf örtlichen Ebene bestimmen.
- Weiter geht es um strategische Dokumente einschließlich ihrer Änderungen, welche laut besonderem fachlichen Gutachten der Staatsbehörde für Natur- und Landschaftsschutz selbst oder in Kombination mit anderen Dokumenten oder Tätigkeiten wahrscheinlich bedeutenden Einfluss auf ein Gebiet des europäischen Systems der Schutzgebiete, auf geplante Vogelschutzgebiete oder auf ein Gebiet europäischen Bedeutung haben.

# Welche strategische Dokumente unterliegen Ermittlungsverfahren?

- Es geht um strategische Dokumente, die nicht bei UVP angeführt sind, die den Genehmigungsrahmen einer der geplanten Tätigkeiten laut Anlage Nr. 8 des Gesetzes festlegen, einschließlich ihrer Änderung,
- ein strategisches Dokument, welches die Nutzung von kleinen Gebieten auf örtlicher Ebene bestimmt,
- kleine Änderung des strategischen Dokuments.



Besorger ist die Person, welche die Erstellung des strategischen Dokuments sicherstellt, zuständige Behörde ist die Behörde der Staatsverwaltung, die die Pflichten auf dem Gebiet der Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt; es ist das Umweltministerium der Slowakischen Republik (MŽP SR) sowie das Bezirksamt.

Ressortbehörde ist die zentrale Behörde der Staatsverwaltung, wenn es sich um die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung mit landesweiter Bedeutung ist es die Behörde, welche den Entwurf des strategischen Dokuments der Regierung Slowakischen Republik zur Verhandlung vorlegt,

Genehmigungsbehörde ist die Behörde der öffentlichen Verwaltung, welche für die Genehmigung des strategischen Dokuments zuständig ist,

betroffene Behörde ist die Behörde der öffentlichen Verwaltung, deren Standpunkt vor der Annahme oder Genehmigung des strategischen Dokuments erforderlich ist, betroffene Gemeinde ist die Gemeinde, deren Gebiet das geplante strategische Dokument

betrifft, oder deren Gebiet durch die Annahme des geplanten strategischen Dokuments betroffen werden kann.

Öffentlichkeit ist eine natürliche Person, eine juristische Person, oder mehrere natürliche Personen oder juristische Personen, ihre Organisationen oder Gruppen,

betroffene Öffentlichkeit ist die Öffentlichkeit, die an der Vorbereitung von strategischen Dokumenten vor ihrer Genehmigung interessiert ist oder interessiert sein kann,

Nichtregierungsorganisation, welche den Umweltschutz unterstützt ist ein bürgerlicher Verband, investitionsfreier Fonds, gemeinnützige Organisation, die gemeinnützige Dienstleistungen anbietet außer Organisation, die vom Staat oder Stiftung gegründet wurde zwecks Umweltbildung oder Umweltschutz oder Erhaltung von Naturwerten,

kompetenten Fachleute sind natürliche oder juristische Personen geführt beim Umweltministerium der SR im Sonderverzeichnis laut Verordnung des Umweltministeriums der SR Nr. 113/2006 GBI., welche die Einzelheiten über die Fachkompetenz für die Umweltverträglichkeitsprüfung festlegt.



# An wenn kann man sich wenden?

### Wenn sie Auskunft möchten:

- ob Ihr strategisches Dokument der Prüfung laut Gesetz Nr. 24/2006 GBl. über Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Fassung späterer Vorschriften unterliegt,
- welche Behörde der Staatsverwaltung für Ihr strategisches Dokument zuständig ist,

### Sie können ansprechen:

- Mitarbeiter der Staatsverwaltungsbehörden für Umweltverträglichkeitsprüfung (http:// enviroportal.sk/agendy/na-koho-sa-obratit/poradime-vam),
- · Mitarbeiter der betroffenen Gemeinde.
- Mitarbeiter des Dokumentationszentrums EIA/SEA (Slovenská agentúra životného prostredia - Slowakische Umweltagentur) http://enviroportal.sk/agendy/obcan/obcan-v-

# Welche sind die Hauptschritte des strategischen UVP Prozesses?

Der Prozess der pflichtgemäßen strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht aus diesen Hauptschritten:

- Mitteilung und Stellungnahmen zu.
- Bestimmung des Prüfumfangs des strategischen Dokuments und des Zeitplans,
- Umweltverträglichkeitserklärung (im Folgenden nur "UVE") des strategischen Dokuments und Stellungnahmen zur UVE.
- · öffentliche Verhandlung des Prüfberichtes,
- · fachliches Gutachten zum strategischen Dokument,
- Abschlussbegründung der Prüfung des strategischen Dokuments.

In der Abschlussbegründung der Prüfung des strategischen Dokuments führt die zuständige Behörde außer der Gesamtbewertung der Einflüsse des strategischen Dokuments auf die Umwelt an, ob sie seine Annahme empfiehlt oder nicht, beziehungsweise zu welchen Bedingungen, sowie auch den geforderten Überwachungs- und Auswertungsumfang.

Das Ermittlungsverfahren beginnt mit der Vorlage der Mitteilung über das strategische Dokument und endet mit der Ausstellung des Beschlusses, in dem die zuständige Behörde entscheidet, ob das strategische Dokument bzw. seine Änderung laut Gesetz geprüft oder nicht geprüft wird. Sollte so entschieden werden, dass das strategische Dokument laut Gesetz geprüft werden soll, wird der Prozess mit dem nächsten Schritt der UVP fortgesetzt, und zwar mit der Bestimmung des Prüfumfangs und des Zeitplans. Bei der Entscheidung berücksichtigt die zuständige Behörde vor allem die Kriterien des Ermittlungsverfahrens laut Anlage Nr. 3 des Gesetzes.

Der Prozess der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung mit landesweiter Bedeutung besteht aus den gleichen Schritten, wie bei der UVP und Ermittlungsverfahren. Der Prozess endet mit der Ausstellung der Klausel über Umweltverträglichkeit, wo das Ergebnis der Prüfung ausgewertet wird, sowie auch die vorgelegten Stellungnahmen.

# Wie ist die Beziehung strategische UVP mit dem Genehmigungsverfahren?

Die Genehmigungsbehörde hat die Abschlussbegründung der Prüfung des strategischen Dokuments zu berücksichtigen, insbesondere die Annahmebedingungen des strategischen Dokuments. Die Genehmigungsbehörde darf das strategische Dokument, welches den Prüfungsgegenstand bildet, nicht ohne Abschlussbegründung oder ohne Umweltverträglichkeitsklausel genehmigen.

# Wie kann die Öffentlichkeit an dem strategischen **UVP Prozess teilnehmen?**

Zur Erfüllung der Grundsätze der Demokratie gehört einerseits das Informieren der Öffentlichkeit über Entwürfe von strategischen Dokumenten und andererseits das Ermöglichen der direkten Teilnahme der Öffentlichkeit an ihrer Prüfung.

Das Informieren der Öffentlichkeit wird über die Webseite der zuständigen Behörde. Amtstafel, Medien und durch die betroffene Gemeinde sichergestellt.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich zu dem geplanten strategischen Dokument im Rahmen der Veröffentlichungsfrist der Mitteilung, den Prüfumfang und zu der UVE des strategischen Dokuments schriftlich zu äußern und anschließend an Beratungen und öffentlichen Verhandlung die UVE des strategischen Dokuments teilzunehmen, wo die Problematik diskutiert wird, die im Protokoll aus der öffentlichen Verhandlung aufgezeichnet wurde. Die Meinungen der Öffentlichkeit sind zu berücksichtigen und im fachlichen Gutachten und in der Abschlussbegründung der zuständigen Behörde auszuwerten.

Im Gesetz wird im Rahmen des allgemeinen Begriffs Öffentlichkeit die sog. betroffene Öffentlichkeit ausgegliedert. Zu der betroffenen Öffentlichkeit gehört bei der UVP der strategischen Dokumenten eine natürliche Person älter als 18 Jahre, eine juristische Person und eine bürgerliche Initiative. Die betroffene Öffentlichkeit hat bei der UVP der strategischen Dokumenten das Recht, sich an der Vorbereitung und Prüfung der Einflüsse des strategischen Dokuments zu beteiligen, und zwar bis zu der Genehmigung des strategischen Dokuments.

# Wo wird die Dokumentations des strategische UVP Prozesses veröffentlicht und archiviert?

Die Dokumentation des Prozesses der Umweltverträglichkeitsprüfung wird in elektronischer Form auf der Webseite der zuständigen Behörde im Rahmen des komplexen Informationssystems http://enviroportal.sk/sk/eia veröffentlicht und steht der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Die komplexe Dokumentation wird 15 Jahre lang nach dem Abschluss des Prozesses der Umweltverträglichkeitsprüfung beim Umweltministerium der SR, Bezirksämtern und im Dokumentationszentrum der EIA in der Slowakischen Umweltagentur in Banská Bystrica archiviert.

Erstellt im Oktober 2016 aus den finanziellen Mitteln des Umweltfonds 2016.

## Auftraggeber:

Slowakische Umweltagentur Tajovského 28B.

975 90 Banská Bystrica www.sazp.sk

### Hersteller

Umweltministerium der Slowakischen Republik Námestie Ľudovíta Štúra 1

812 35 Bratislava

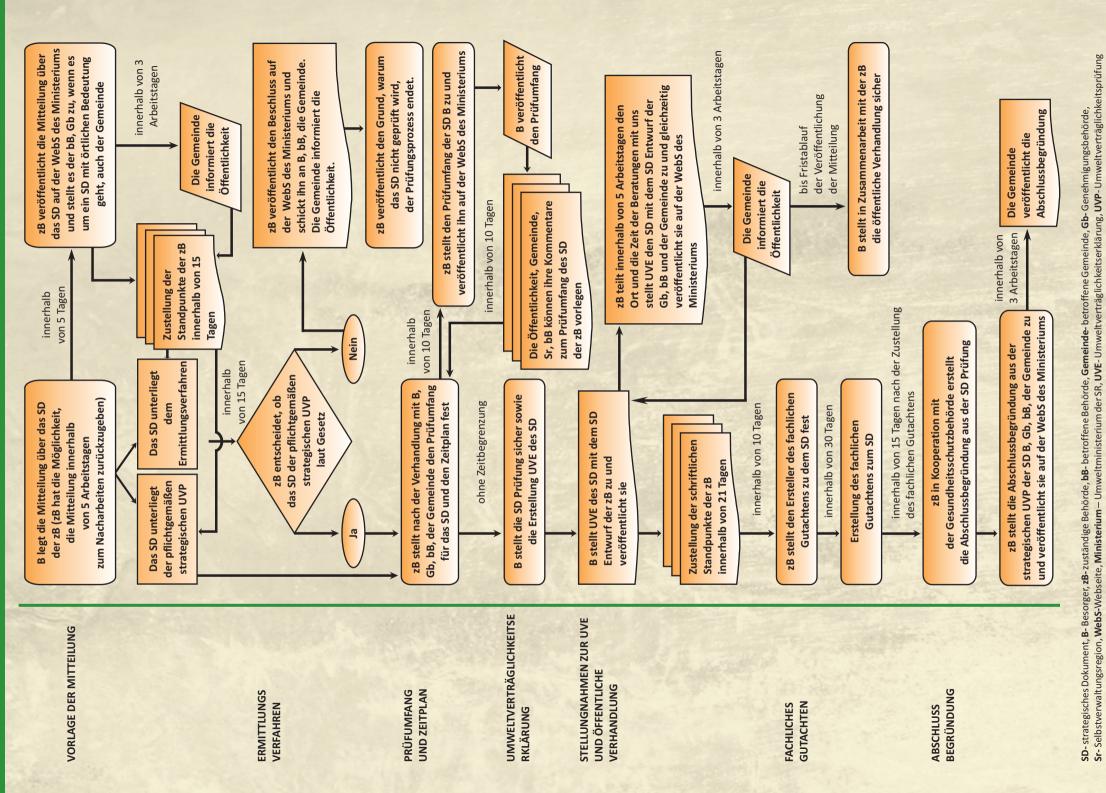
www.minzp.sk

Grafik: Slowakische Umweltagentur, www.sazp.sk

Druck: Ultra Print, s. r. o., Bratislava

Auflage: 1000 Stück





# GRAFISCHE DARSTELLUNG DER SCHRITTFOLGE BEI DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG VON STRATEGISCHEN DOKUMENTEN MIT LANDESWEITER BEDEUTUNG (§ 17 DES GESETZES)

